

Naturenergie: Weitere Fläche für Windkraft

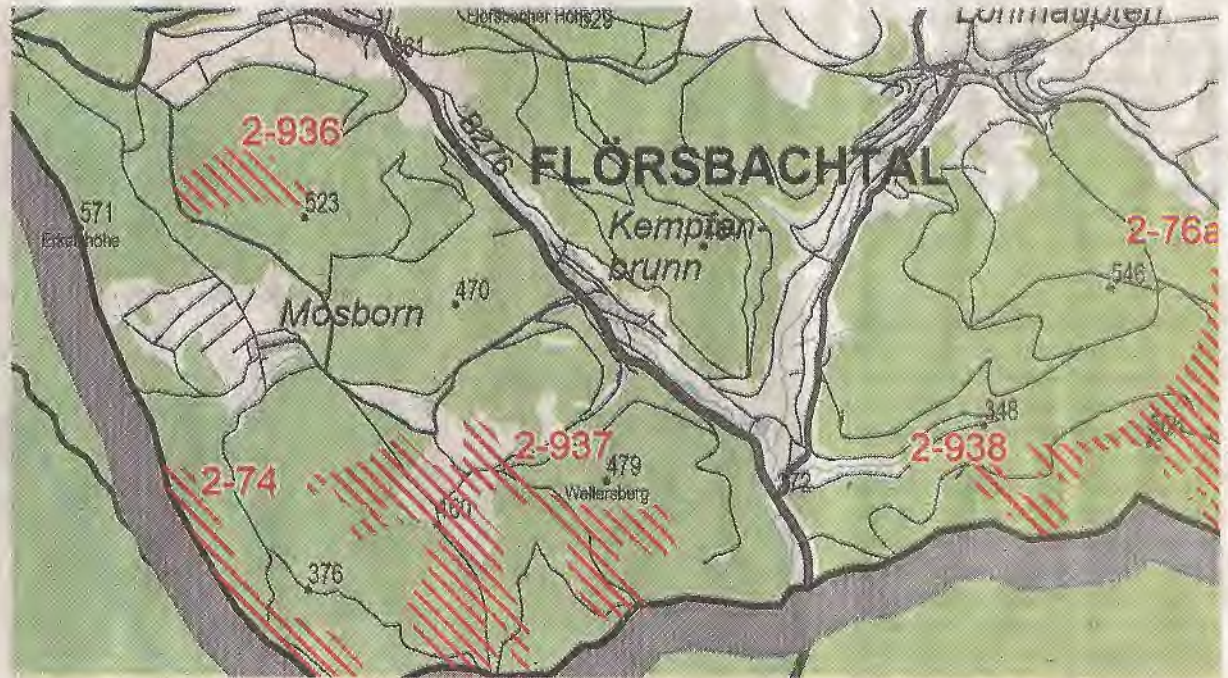
Parlament berät Donnerstag darüber, ob weitere Anlagen in Betracht kommen

Flörsbachtal (in). Noch immer läuft das Genehmigungsverfahren für den Windpark Roßkopf bei Flörsbachtal. Bis zum 14. März hat das Regierungspräsidium die Frist einmal mehr verlängert. Nach Auskunft von Pressesprecherin Nicole Ohly-Müller kam es zu dieser Verlängerung, weil der Projektierer Juwi noch „Unterlagen zu naturschutzfachlichen Fragen ergänzen und einreichen“ wird. Während alle Beteiligten mit Nachdruck davon ausgehen, dass die ersehnte Genehmigung für das Gebiet Roßkopf, wo elf Anlagen entstehen sollen, kommen wird, liebäugeln Naturenergie Main-Kinzig GmbH und Projektierer Juwi bereits mit einem weiteren Gebiet, auf dem – alternativ oder zusätzlich – drei Windkraftanlagen entstehen könnten.

Das neue Areal ist in der aktuellen Entwurfsfassung des Teilplans Erneuerbare Energie als Vorrangfläche ausgewiesen und liegt unterhalb von Kempfenbrunn und Mosborn. Hier könnten zwei Anlagen auf Gemeindefläche und eine weitere auf dem Gebiet von Hessen-Forst entstehen, erläutert Bürgermeister Frank Soer. Am Donnerstag steht das Thema auf der Tagesordnung

der Gemeindevertreter in Flörsbachtal – und zwar nicht aus eigenem Antrieb der Kommune. Die Naturenergie GmbH habe zusammen mit Juwi der Gemeinde ein Angebot für die Bepflanzung besagter Fläche unterbreitet, schildert der Rathauschef. Es gelte, in der Angelegenheit schnell zu entscheiden, denn es würde dem Ablauf des Verfahrens dienlich sein, wenn bereits im Februar mit den entsprechenden Gutachten begonnen werden kann, die die Tierwelt in dem Bereich unter die Lupe nehmen. Ob dem Angebot der Naturenergie GmbH Rechnung getragen wird, entscheidet das Gemeindeparlament.

Abgesehen von diesen neuen Planungen pochen die Vertreter der Kommunen und der Naturenergie GmbH immer noch darauf, dass das Planungsverfahren zu dem geplanten Windpark Roßkopf positiv ausgeht. Und zwar unabhängig davon, wie sich die Flächen im Teilplan noch verändern. Oliver Habekost, Geschäftsführer der Naturenergie GmbH, weist darauf hin, dass das Verfahren zum Bau der Anlagen über die Regelungen für das privilegierte Bauen im Außenbereich läuft. Und das bedeute: Der Entwurf des Teilplans Erneuerbare



Das Parlament entscheidet, ob eine weitere Fläche (2-937) zwischen Kempfenbrunn und Mosborn für Windenergieanlagen zur Verfügung stehen soll.

Energien hat keinerlei Einfluss auf das Genehmigungsverfahren. Das bestätigt auch die Pressesprecherin des Regierungspräsidiums: „Der Teilplan Erneuerbare Energien ist noch im Entwurfsstadium und geht im April/Mai in die zweite Offenlage. Insofern hat er keine Auswirkungen auf das Ge-

nehmigungsverfahren. Hier wird ausschließlich der Einzelfall – also das konkrete Vorhaben – geprüft, bewertet und entschieden.“

So wird es wohl auch keinen Einfluss auf die Genehmigung haben, dass die Windkraftgegner „Windkraft im Spessart“ nicht nachvollziehen können, warum

die Vorrangfläche am Roßkopf überhaupt noch im aktuellen Teilplan-Entwurf vertreten ist. Sie führen das darauf zurück, dass der Projektierer Juwi relevante Daten von Umwelt-Gutachten nicht weitergegeben hat, erläutert Initiatives-Vorsitzender Berthold Andres.

GNZ 21.01.2017 536

REPRO: RE